

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 28.04.2020
Gz. 20.1/wei-20.25.72-
97562/2020
Telefon 56-2731

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	30.04.2020	öffentlich

Anlagen

Anlage 1 - Ergebnisverbesserung 2019 - Aufstellung über die Verwendung
Anlage 2 - Neufassung Anlage 5/DS 60 2020

Betreff

Rechnungsabschluss 2019 - Bildung von Ermächtigungsresten**I. Antrag**1. Antrag B90/Die Grünen vom 26.04.2020

- a) Die Verwaltung legt dem Gemeinderat eine Liste vor, in der die vorab genehmigten Haushaltsvorgriffe und überplanmäßigen Ausgaben dargestellt sind.
- b) Die Liste der von der Verwaltung nicht zur Übertragung vorgeschlagenen Ermächtigungsreste wird bezüglich der einzelnen Vorhaben wie in DS 60 unter Antragspunkt 6 vorgesehen nur zur Kenntnis genommen und nicht inhaltlich beschlossen, wie es DS 94 unter II a. vorschlägt. Inhaltlich wird darüber bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts beschlossen.

2. Antrag AfD vom 27.04.2020

Die Stadtverwaltung ergänzt in den der Drucksache beigelegten Anlagen die Zeilen mit der Begründung "nicht ausgeführte Maßnahmen" mit Angaben über:

1. den aktuellen Stand der Bearbeitung (z.B. ob eine Ausschreibung bzw. Vergabe erfolgt oder nicht erfolgt ist)
2. ob aus ihrer Sicht dringende Umsetzung vorliegt oder nicht
3. ob aus ihrer Sicht auf die jeweiligen Maßnahmen verzichtet werden kann bzw.
4. wann sie jeweils spätestens umgesetzt werden sollten.

3. Antrag der Verwaltung

Siehe Drucksache Nr. 60/2020

II. Sachverhalt

Die Bildung der Ermächtigungsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde mit Drucksache 60/2020 im Verwaltungsausschuss beraten. Ebenfalls wurde mit Drucksache 94/2020 der Bericht zur aktuellen finanziellen Situation des Haushaltsjahres 2020 und die Empfehlung zur Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre beraten.

Es liegen nunmehr Anträge der B90/Die Grünen und der AfD vor, siehe Antragsziffern 1 und 2. Die Anträge wurden wie folgt begründet:

Begründung B90/Die Grünen

Grundsätzlich ist es gut und richtig in dieser auch für den städtischen Haushalt krisenhaften Zeit zunächst zu schauen, welche Vorhaben im Moment nicht unbedingt zwingend sind aus der- langen- Liste der zeitlich nicht wie geplant realisierten Vorhaben.

Allerdings wurde um jedes einzelne Vorhaben vom Gemeinderat in den Haushaltsberatungen intensiv gerungen. Deshalb kann eine solche inhaltliche Beschlussfassung nicht ohne zeitlichen Vorlauf für die Gemeinderatsfraktionen erfolgen. Mit einer grundsätzlichen Positionierung des Gremiums zu den geplanten Schritten der Verwaltung erhält diese genügend Planungssicherheit und es wird eine Haushaltssperre für Aufwendungen des Ergebnishaushalts vermieden. Die Fraktionen haben im Gegenzug dazu aber auch genügend Zeit, sich mit den einzelnen Punkten der Liste zu befassen.

Begründung AfD

Diese Angaben werden für eine sachgerechte Beurteilung des Verwaltungsantrages als notwendig erachtet, dem sonst nicht zugestimmt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag B90/Grünen

Wie in DS 94/2020 unter II. a) ausgeführt zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2019 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 49,5 Mio. EUR ab, die zum größten Teil gebunden ist. Anlage 1 enthält eine Aufstellung der vorabgenehmigten Haushaltsvorgriffe und überplanmäßigen Ausgaben.

Grundsätzlich kann im Rahmen des Nachtragshaushaltes über die in der Anlage 5 DS 60/2020 aufgeführten Vorhaben inhaltlich entschieden werden, ob diese im Haushaltsjahr 2020 oder im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021/2022 Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag AfD

Die Anlage 5 DS 60/2020 wurde ergänzt bzw. überarbeitet.

Es ist dem Gemeinderat vorbehalten im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. im Rahmen der Finanzierbarkeit über die Umsetzung eines Vorhabens zu entscheiden.

Mit dieser Drucksache werden die Anträge als beantwortet angesehen.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.